



# Hochschulanzeiger

Hochschulinternes Verkündungsblatt

**Sonderausgabe**

27.03.2020

## **Satzung zur Aufrechterhaltung der Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Gremien der Hochschule Wismar und zur Wahl der Prüfungsformen im Sommersemester 2020**

**der Hochschule Wismar**

University of Applied Sciences: Technology, Business and Design

**vom 27. März 2020**

# **Satzung zur Aufrechterhaltung der Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Gremien der Hochschule Wismar und zur Wahl der Prüfungsformen im Sommersemester 2020**

Vom 27. März 2020

Auf Grund des § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 84 Absatz 5 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBl. M-V S. 705) geändert worden ist, hat der Rektor der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design im Wege der Eilentscheidung die folgende Satzung erlassen:

## **Artikel 1**

(1) Während einer durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern angeordneten Unterbrechung des regulären Lehr- und Prüfungsbetriebes aufgrund einer besonderen Lage können zur Sicherstellung der Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Gremien und Organe der Hochschule Wismar abweichend von den bestehenden Regelungen Beratungen und Beschlussfassungen aller Hochschulorgane über technische Verfahren, insbesondere Telefon- und Videokonferenzen, in denen die Mitglieder zugeschaltet werden, durchgeführt werden. Mitglieder, die über technische Verfahren an Sitzungen und Beratungen teilnehmen, gelten als anwesend. Für die Durchführung einer Video- oder Telefonkonferenz sollen Drittanbieter gewählt werden, die europäische Datenschutzstandards einhalten.

(2) Bei in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkten ist sicherzustellen, dass über die jeweiligen technischen Verfahren nur Gremienmitglieder zugeschaltet sind. Für geheime Abstimmungen sind technische Verfahren zu nutzen, die anonyme Stimmabgaben ermöglichen.

(3) Soweit in Satzungen oder Ordnungen vorgesehen ist, dass bestimmte Verfahrenshandlungen schriftlich zu erfolgen haben, können diese auch per elektronischer Mail vorgenommen werden. Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit bis zum Beginn der Abstimmung durch mündliche oder elektronische Ankündigung gestellt werden. Sie sind als solche zu bezeichnen.

(4) Gremienbeschlüsse kommen auch durch die Wahl elektronischer Umlaufverfahren wirksam zustande.

## **Artikel 2**

Im Sommersemester 2020 durchzuführende Prüfungen können statt der in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehenen Form durch Prüfungsleistungen in anderer Form und/oder anderer Dauer nach §§ 6 bis 9 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar ersetzt werden. Solange Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2020 nicht in Präsenzform durchgeführt werden können, sollen diese möglichst in digitaler Form angeboten werden. Die Abgabefristen für Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten werden auch durch die fristgerechte Einreichung als elektronisches Dokument im Format PDF/A per E-Mail bei dem zuständigen Prüfungsamt gewahrt.

### Artikel 3

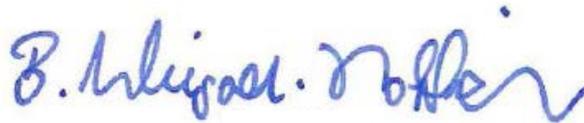
Soweit in den Prüfungs- und Studienordnungen für die Aufnahme in den Studiengang ein Vorpraktikum vorgesehen ist, kann den Bewerberinnen und Bewerbern, die sich für einen Studienplatz zum Wintersemester 2020/21 bewerben, nachgelassen werden, einen entsprechenden Nachweis bis einschließlich zum Sommersemester 2021 zu erbringen. In Studiengängen, in denen das Vorpraktikum in die Lehrveranstaltungen der ersten beiden Semester integriert wird, kann von einem Nachweis abgesehen werden.

### Artikel 4

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund § 84 Absatz 5 des Landeshochschulgesetzes.

Wismar, den 27. März 2020



Der Rektor  
der Hochschule Wismar  
University of Applied Sciences: Technology, Business and Design  
Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister